

suchte nicht, den litterarischen Antheil, welchen Albrecht und Matthias an der Chronik in den verschiedenen uns vorliegenden Handschriften und Drucken gehabt haben, scharf abzugrenzen, und erschütterte seine Aufstellung sogleich, indem er annahm, dass die Fortsetzung Eigenthum des Matthias sei, obwohl von allen Forschern anerkannt war, dass Gesinnung und Interessenkreis des Fortsetzers identisch sei mit dem des Chronisten. Diese und andere Lücken seiner Untersuchung, welche den Anhängern der alten Ansicht eine Bresche öffnen, hoffe ich im Folgenden auszufüllen¹⁾. Indem ich noch nicht betretene Wege einschlug, gelangte ich zwar häufig zu Resultaten, die sich mit denen des einen oder andern früheren Forschers berührten, in vielen Fällen aber musste ich dem von allen Andern

1) Nach Abschluss dieser Abhandlung kam mir ein neuer Aufsatz von Huber zu: Matthias von Neuenburg oder Albert von Strassburg? Separatabdr. aus den Mittheilungen des Instituts f. östreich. Geschichtsforschung, IV. Bd., 2. Heft. Huber wendet sich gegen Soltau's letzte Abhandlung. Es ergibt sich, dass die oben ausgesprochene Befürchtung sich noch über Erwarten verwirklicht hat. Huber findet den Beweis nicht geliefert, und hält die Hypothese Soltaus ausserdem für sehr unwahrscheinlich. Ich hatte mich in der folgenden Abhandlung in vielen Einzelheiten mit Huber gegen Soltau zu erklären, in der Hauptfrage stellte ich mich auf Seiten Soltau's. Die meisten Einwürfe Hubers erledigen sich durch die folgenden Ausführungen, einiges sei noch ausdrücklich hier erwähnt. Das Vorkommen einiger deutschen Worte als Spuren einer ursprünglich deutschen Abfassung anzusehen, halte ich mit Huber für ganz verfehlt. Dass Cuspinian dem Albertus Argentinensis nicht nur die Compilation, sondern auch die Chronik zugeschrieben habe, ergab sich schon aus seiner Ausgabe, erhellt freilich mehr noch aus seinen sonstigen Schriften. Zu viel hat Huber behauptet, wenn er sagt, dass eine spezielle Berücksichtigung der Hohenberger, abgesehen von den Zusätzen bei Cuspinian, gar nirgends hervortrete. Dreimal wird in der Chronik Anna, Rudolfs I. Gemahlin, als Hohenbergerin bezeichnet, von Albrecht V. und Hugo von Hohenberg wird wiederholt und in charakteristischer Weise berichtet in Chronik und Fortsetzung; wie oft Ereignisse berichtet werden, bei welchen ihre Theilnahme oder Interesse anderweit zu constatieren ist, wird man weiter unten finden! Huber hält es für unwahrscheinlich, dass ein deutscher Graf, der 'gewiss gut mit dem Schwerte, aber schwerlich mit der Feder umzugehen verstand', eine Familienchronik (eine Bezeichnung, die ich nicht acceptiere) geschrieben habe, sagt aber gleich darauf, dass Albrecht allerdings die Befähigung gehabt habe. Noch manche andere Einwürfe Huberts gegen Soltau sind nicht stichhaltig, so die Behauptung einer Stilverschiedenheit zwischen der Chronik und den Hohenberg'schen Capiteln der Cuspinian'schen Ausgabe. Huber würde, wenn er den Stil dieser Capitel verglichen hätte mit demjenigen der Chronik bei Cuspinian, deren Texte Studer, p. XIX, ein einfacheres und ärmeres Wortgefüge, als dem Text von B, nachsagt, keine Verschiedenheit gefunden haben. Der verwickelte Satzbau ist übrigens eine Eigenthümlichkeit des Biographen, nicht des Chronisten. Ich hoffe, dass meine Darlegungen der von Huber bestrittenen, weil nicht genügend begründeten und mangelhaft ausgeführten, Ansicht zum Siege verhelfen werden.